



---

## Stipendien 2015 für choreografische Projekte

Reglement

---

**Bitte Formular „Projektübersicht“ Ihrem Dossier beifügen**

### Gegenstand und Prinzip

Mit dem Ziel, Choreografinnen und Choreografen beim Schaffen originaler Tanzprojekte zugunsten professioneller, freier Tanzkompanien in der Schweiz zu unterstützen, verleiht der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) in Form eines Wettbewerbs jährlich **bis zu sechs Stipendien** mit einer **Gesamtsumme** von **Fr. 66'000.-**.

Die Uraufführung der choreografischen Projekte darf nicht vor dem **1. September 2015** stattfinden.

Die zu vergebenden Stipendien sind in drei Kategorien aufgeteilt:

- a. Im Prinzip **bis zu 2 Stipendien mit einer Gesamtsumme von Fr. 10'000.- für sogenannte „junge“ Choreografen** (die maximal vier aufgeführte professionelle Tanzwerke aufweisen können).
- b. Im Prinzip **bis zu 3 Stipendien mit einer Gesamtsumme von Fr. 36'000.- an sogenannte „erfahrene“ Choreografen** (die mindestens fünf aufgeführte professionelle Tanzwerke von einer Mindestdauer von 30 Min. aufweisen können und, idealerweise, an Festivals teilgenommen sowie Tourneen organisiert haben).
- c. Im Prinzip **1 Stipendium von Fr. 20'000.- für ein Tanzprojekt, das von sogenannten « etablierten » Choreografen unterbreitet wird** (Choreografen, deren Kompanien mit mindestens einem öffentlichen Geldgeber einen Subventionsvertrag haben, die mindestens zehn aufgeführte Tanzwerke von einer Mindestdauer von 30 Min. aufweisen können, welche auf Tourneen waren und an Festivals teilgenommen haben).

Es werden Projekte **bevorzugt**, die durch ihre künstlerische und fachliche Qualität überzeugen in Bezug auf folgende Kriterien:

- Eigenheit, Relevanz und Kohärenz des künstlerischen Projekts (ausführliche Argumentation der Thematik, Beschreibung der Rechercharbeiten, spezifische Absichten der Bewegungsgestaltung, argumentierte Notwendigkeit des Projekts, Bezug zum Publikum)
- Identität des Choreografen (künstlerische Motivation und persönliche Vorgehensweise, Originalität der choreografischen Sprache, Einbettung des Projekts in die künstlerischen Ziele und Perspektiven des Choreografen)
- formale und ästhetische Gestaltungskraft der eingesetzten Stilmittel
- Professionalität und Relevanz der am Projekt beteiligten Künstler
- Diffusionsperspektiven (Tournee- und Koproduktionsplanung, Teilnahme an Festivals)
- realistisches und ausgeglichenes Budget und Finanzierungsplan



## Teilnehmer

Die Teilnehmer an dieser Ausschreibung sind die Choreografen von unabhängigen Schweizer Tanzkompanien, die die Urheberrechte ihrer Werke besitzen. Ist an der Werkentstehung ein/e einzige/r Choreograf/in beteiligt, so muss diese/r die schweizerische Nationalität besitzen oder ihren/seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Handelt es sich um eine Gemeinschaftsarbeit, so geben die Miturheber den prozentualen Verteilschlüssel für ihre Werkbeteiligung im Formular „Projektübersicht“ an, wobei festgelegt ist, dass mindestens 50% dieses Verteilschlüssels bei Schweizer oder in der Schweiz lebenden Choreografen verbleiben müssen.

## Teilnahmebedingungen

**Eingabetermin für das Einreichen der Dossiers ist der 23. Februar 2015 (Poststempel).**

Die Teilnehmer reichen ein vollständiges Dossier in vier Exemplaren (audiovisuelles Material: ein Exemplar) gemäss den Angaben im diesbezüglichen Formular „Projektübersicht“ ein. Jede/r Choreograf/in kann nur ein Projekt einsenden. Ein Projekt, das bereits an einer früheren Ausschreibung eingereicht wurde kann nicht nochmals angemeldet werden.

Ein Exemplar der ausgezeichneten Projekte verbleibt bei der SSA. Die anderen Unterlagen werden nach Bekanntgabe der Resultate an die Absender zurückgeschickt.

## Jury

Eine von der SSA für drei Jahre (2014 – 2016) ernannte, aus drei Fachleuten bestehende Jury prüft die Unterlagen, entscheidet über die Verleihung der Stipendien sowie über deren Anzahl und Beträge. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere beschliessen, die von den Choreografen gewählte Kategorie (A, B oder C) zu ändern, die Anzahl zur Verfügung stehenden Stipendien und Gesamtbeträge pro Kategorie anders zu verteilen sowie auch nicht alle Stipendien zu verleihen.

## Veröffentlichung der Resultate

Die Bekanntgabe der Resultate findet Mitte April 2015 statt. Die Ergebnisse werden ebenfalls in der Presse und in den Publikationen der SSA veröffentlicht.

## Auszahlung der Stipendien

Die von der Jury zugesprochenen Stipendien werden auf das Konto der produzierenden Strukturen (Kompanien) überwiesen.

## Erwähnung der SSA

Der Hinweis **“Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)”** muss in Werbedokumenten in Bezug auf die unterstützten Werke vermerkt werden).

*In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend. Das Reglement kann jederzeit geändert werden. Gültig ab 1. Januar 2015*

## SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12-14, Postfach 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 66 / 67

kulturfonds@ssa.ch

[www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)